

St. Veiter Hallenbad bleibt unter Auflagen weiter geöffnet

Coronavirus-Erlass der Bundesregierung: Limitierte Zutrittsbeschränkungen, Eintrittsverbote für offensichtlich verkühlte Personen und Hygienehinweise.

St. Veit/Glan | Der geltende Coronavirus-Erlass der Bundesregierung hat auch Auswirkungen auf den laufenden Betrieb im St. Veiter Hallenbad. Die beliebte St. Veiter Freizeiteinrichtung bleibt bis auf weiteres geöffnet, allerdings unter folgenden Auflagen:

- Die maximale Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste wird (inklusive der anwesenden Mitarbeiter) in Summe auf 100 Personen beschränkt
- Badegäste, die bereits an der Badekasse offensichtliche Symptome von Verkühlung oder Fieber zeigen, werden vom Kassenpersonal nicht eingelassen.
- Bei Eintritt werden die Badegäste auf die verstärkte Sorgfalt bei der Hygiene (Handdesinfektion etc.) hingewiesen.

Rückfragen:

Büro Bgm. Gerhard Mock, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit
Pressesprecher Andreas Reisenbauer | +43 4212 5555-14 |
+43 664 854 21 51 | andreas.reisenbauer@stveit.com